



Sicherheits-Nummer:  
236720001030

Finanzamt Quakenbrück \* Postfach 12 61 \* 49602 Quakenbrück

Finanzamt Quakenbrück



Firma  
Stöckel GmbH  
Fürstenauer Str. 3-5  
49626 Bippen-Vechtel

Bearbeitet von  
Herrn Diekherbers

ZINr.  
218

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:  
7:00-12:30

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
Durchwahl (05431) 184 -  
Quakenbrück

67/200/09714  
169  
25. September 2007

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Stöckel GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Fürstenauer Str. 3-5, 49626 Bippen-Vechtel		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2010.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

(Diekherbers)



Dienstgebäude  
Lange Straße 37  
49610 Quakenbrück

Telefon  
(05431) 184 - 0  
Telefax  
(05431) 18 41 01

Sprechzeiten  
Mo. - Fr. 9.00 - 12 00 Uhr, Do. 14 00  
- 17.00 Uhr

Überweisung an  
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück (BLZ 265 000 00) Konto 265 015 03  
IBAN: DE02 2650 0000 0026 5015 03, BIC: MARKDEF1265  
Kreissparkasse Quakenbrück (BLZ 265 515 40) Konto 018 837 179

E-Mail: Poststelle@fa-qua.niedersachsen.de